

Dr. Barbara Reichle

**Aufgabenverteilungen zwischen Frauen und Männern:
Modelle, Bewertungen, Veränderungen“**

Manuskript des Vortrages „Aufgabenverteilungen zwischen Frauen und Männern: Modelle, Bewertungen, Veränderungen“, den Frau Dr. Barbara Reichle an der FernUniversität Gesamthochschule in Hagen am 16.03.1998 im Rahmen der Frauenvorträge gehalten hat. Die Verantwortung für den Inhalt trägt allein die Autorin.

© FernUniversität - Gesamthochschule - Hagen 1998

Barbara Reichle*

Aufgabenverteilungen zwischen Frauen und Männern:

Modelle, Bewertungen, Veränderungen

1. Verteilungen auf gesellschaftlicher Ebene: Die Entwicklung der Gleichberechtigung	3
2. Der private Bereich: Aufgabenverteilungen zwischen Frau und Mann	6
2.1 Varianten von Aufgabenverteilungen	6
2.1.1 Verteilungsergebnisse	7
2.1.2 Verteilungsprozeduren	8
2.1.3 Verteilungskriterien: Nach welchem Merkmal wird verteilt ?	9
2.1.4 Gerechtigkeit und Praxis	9
2.2 Die Entwicklung von Aufgabenverteilungen im Familienzyklus	10
2.3 Bewältigung von Veränderungen	13
3. Aufgabenverteilungen im Umbruch: Chancen und Risiken	16
Literatur	17

* Universität Trier - FB I, Psychologie, 54295 Trier; E-Mail REICHL@UNI-TRIER.DE

Teile meiner Forschungen wurden dankenswerterweise gefördert von der Stiftung Volkswagenwerk ("Institutsübergreifendes Modellvorhaben zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Entwicklungspsychologie"), dem Land Rheinland-Pfalz (Zweites Hochschulsonderprogramm) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Sachbeihilfe Az.: Mo 391/5-1; Kennwort "Belastungen durch die erste Elternschaft").

Aufgabenverteilungen zwischen den Geschlechtern sind zum Thema öffentlicher und privater Debatten geworden, die Trennung in Männer- und Frauenaufgaben ist nicht mehr selbstverständlich. Die öffentliche Debatte manifestiert sich unter anderem in unserer Gesetzgebung, in der es in diesem Jahrhundert ganz erhebliche Veränderungen in die Richtung einer Gleichstellung der Geschlechter zu beobachten gibt. Entsprechende Gleichstellungsbemühungen, Gleichstellungsansprüche und Widerstände gegen solche Ansprüche gibt es im privaten Bereich. Insgesamt bietet sich das Bild einer gewaltigen Umstellung, bei der der alte Zustand der traditionellen Rollenverteilung teilweise überwunden, eine neue Ordnung jedoch noch nicht gefunden scheint. Die „androgyn Revolution“, die Elisabeth Badinter (1987) heraufziehen sieht, infolge der nun beide Geschlechter grundsätzlich austauschbare Rollen und Aufgaben haben könnten, birgt viele Möglichkeiten, aber ausser den alten Verteilungen noch kaum praktikierbare neue Modelle.

Der Veränderungsprozess im Grossen scheint dem im Kleinen vergleichbar: Die alte, eingespielte Verteilung funktioniert nicht mehr, man muss neue Verteilungen finden, ohne ein klares Modell zu haben. Stattdessen existiert eine Vielfalt möglicher Modelle, Lebensentwürfe, aus denen man wählen kann und muss, und damit Debatten, mit denen wir noch nicht viel Erfahrung haben.

Vielleicht ist es nützlich, sich solche Neuverteilungen einmal genauer anzuschauen, wie sie vor sich gehen, welche Anforderungen sie bergen, wie sie bewältigt werden, welche Optionen bestehen. Am Ende einer solchen Betrachtung könnten sich Hinweise darauf ergeben, wie Wahlen getroffen werden können, ohne dass dies allzu gravierende Neben- und Auswirkungen hat.

1. Verteilungen auf gesellschaftlicher Ebene: Die Entwicklung der Gleichberechtigung

Seit vor fünfzig Jahren das Grundgesetz in Kraft trat, ist die Gleichberechtigung der Geschlechter rechtlich verankert: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ steht in Artikel 3, Absatz 2. Das war nicht immer so, und es wurde auch nicht prompt umgesetzt. Vielmehr gab es 1949 und in der Folgezeit eine ganze Reihe von rechtlichen Bestimmungen aus der Vorkriegszeit, die dem Grundgesetz entgegenstanden. Zwar sollten diese möglichst rasch angepasst werden, allerdings zog sich dieser Anpassungsprozess bis in die neunziger Jahre unseres Jahrhunderts, mit einem vorläufigen Schlusspunkt in der Anpassung des Namensrechts: Frauen haben inzwischen die gleichen Rechte bei der Wahl ihres Familiennamens und des Namens ihrer Kinder wie Männer.

Die bundesdeutsche Geschichte der Gleichberechtigung in den letzten fünfzig Jahren gleicht einem mühsamen Weg (vgl. Mitleger & Rathgeber, 1988; Reich-Hilweg, 1979). Einige Beispiele

aus dem Familienrecht: Bis 1958 hatte der Ehemann das Alleinentscheidungsrecht „in allen das gemeinschaftliche Leben betreffenden Angelegenheiten; er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung. Die Frau ist nicht verpflichtet, der Entscheidung des Mannes Folge zu leisten, wenn sich die Entscheidung als Missbrauch seines Rechts darstellt.“ (§ 1354 BGB alt). Der Ehemann verfügte über das Vermögen der Frau („Das Vermögen der Frau wird durch die Eheschliessung der Verwaltung und Nutzniessung des Mannes unterworfen (eingebrachtes Gut),“ § 1363 BGB alt. Als Vater hatte der Ehemann „das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen“ (§ 1627 BGB alt), „Neben dem Vater hat während der Dauer der Ehe die Mutter das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen; zur Vertretung des Kindes ist sie nicht berechtigt Bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Eltern geht die Meinung des Vaters vor“ (§ 1634, BGB alt). Die Frau war zur Haushaltsführung verpflichtet: „Die Frau ist ... berechtigt und verpflichtet, das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten. Zu Arbeiten im Hauswesen und im Geschäft des Mannes ist die Frau verpflichtet, soweit eine solche Tätigkeit nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten leben, üblich ist.“ (§ 1356 BGB alt). „Die Frau erhält den Familiennamen des Mannes.“ (§ 1355 BGB alt) galt ebenfalls bis 1958.

Im Jahre 1958 brachte das „Gleichberechtigungsgesetz“ die ersatzlose Streichung des männlichen Entscheidungsrecht in allen ehelichen Angelegenheiten, abgeschafft wurde die Verfügung des Mannes über das Vermögen der Frau, sein Recht, ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis seiner Frau zu kündigen. Bis 1980 blieb hingegen die Zuweisung der elterlichen Gewalt an den Vater erhalten. Von 1958 bis 1977 galt: „Die Frau führt den Haushalt in eigener Verantwortung. Sie ist berechtigt, erwerbstätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist.“ (§ 1356 BGB Abs. 1). Von 1958 bis 1976 *durften* Frauen bei der Eheschliessung dem Namen des Mannes ihren Mädchennamen hinzufügen (§ 1355 BGB), 1977 wurde diese Vorschrift liberalisiert, und erst seit 1993 gilt eine wirklich gleichberechtigte Regelung. Mit der 1977 in Kraft getretenen Eherechtsreform wird die „Hausfrauenehe“ als gesetzliches Leitbild aufgegeben: „§ 1356 Haushaltsführung und Erwerbstätigkeit. Die Ehegatten regeln die Haushaltsführung im gegenseitigen Einvernehmen. Ist die Haushaltsführung einem der Ehegatten überlassen, so leitet dieser den Haushalt in eigener Verantwortung. Beide Ehegatten sind berechtigt, erwerbstätig zu sein. Bei der Wahl und Ausübung einer Erwerbstätigkeit haben sie auf die Belange des anderen Ehegatten und der Familie die gebotene Rücksicht zu nehmen.“ Der Stellenwert der Haushaltsführung blieb indes erhalten, wenngleich die Haushaltsführung nun geschlechtsneutral geregelt ist: „§ 1360 Verpflichtung zum Familienunterhalt. Die Ehegatten sind einander verpflichtet, durch ihre Arbeit und mit ihrem Vermögen die Familie angemessen zu unterhalten.

Ist einem Ehegatten die Haushaltsführung überlassen, so erfüllt er seine Verpflichtung, durch Arbeit zum Unterhalt der Familie beizutragen, in der Regel durch die Führung des Haushalts.“

Demnach ist die Gleichberechtigung der Geschlechter für die Bundesrepublik Deutschland eine historisch junge Errungenschaft. Nicht alle Eltern, Lehrerinnen und Lehrer haben sie in ihren Gemeinschaftskundebüchern kennengelernt, und schon gar nicht in ihren Herkunftsfamilien. So sind sicher einige ihrer Zöglinge nach den alten Normen erzogen worden. Was nach dem Gesetz gilt, ist vielleicht noch zu neu, um selbstverständlich zu sein. Um aber ein Recht in Anspruch nehmen zu können, muss man es kennen und sich bewusst sein, welche Implikationen es hat. Die Einsicht, dass „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ auch heissen kann, dass Frauen gleich zu entlohnen sind wie Männer, dass sich Frauen ebensoviele Sorgen um ihre Arbeitsplätze und das Familieneinkommen zu machen haben wie Männer und anderes mehr ist nicht selbstverständlich, sondern vielmehr ein Ergebnis der Umsetzung und Anwendung der Rechtsnorm, das nicht automatisch kommt, sondern erst einmal geleistet werden muss.

Es gibt also eine Kluft zwischen der Rechtslage und der tatsächlichen Praxis: Wenn man die tatsächlichen Verteilungen zwischen den Geschlechtern untersucht, findet man die Gleichberechtigung noch nicht realisiert. Zwar ist es inzwischen so, dass sich Mädchen hinsichtlich ihrer Bildungsbeteiligung fast nicht mehr von Jungen unterscheiden. 1990 haben fast ebenso viele Mädchen Abitur gemacht bzw. die Hauptschule besucht wie Jungen, etwas mehr Mädchen als Jungen haben die Realschule abgeschlossen, und in ihren Schulabschlüssen haben die Mädchen überzufällig bessere Ergebnisse erzielt als die Jungen. Aber schon nach der Schule werden Brüche sichtbar: Das Berufsspektrum, in dem die jungen Frauen ausgebildet werden, ist schmäler als das der jungen Männer, mehr Berufswünsche von Frauen bleiben unerfüllt, mehr Bewerbungen erfolglos. An der Universität studieren mehr Männer, und je höher die Position, desto seltener ist sie von einer Frau besetzt. Frauen verdienen im Durchschnitt weniger, auch dann, wenn sie gleich lang und auf dem gleichen Niveau berufstätig sind wie Männer. Hingegen leisten Frauen deutlich mehr unbezahlte Arbeit als Männer, in der Kindheit und im Jugendalter in den Familien, als Studierende in Wohn- und Lebensgemeinschaften mit männlichen Partnern, als Erwachsene im Haushalt, der Familien- und Kinderbetreuung und schliesslich in der Summe ihrer gesamten Arbeitszeit (aus bezahlter und unbezahlter Arbeit). Im Umfang ihrer Berufstätigkeit nähern sich die Frauen jedoch zunehmend den Männern an, sofern sie keine Kinder haben. Sofern sie Kinder haben, zeigt sich ein Phänomen, das als sogenannter Traditionalisierungseffekt in die sozialwissenschaftliche Literatur eingegangen ist: Frauen geben

ihre Erwerbstätigkeit entweder ganz oder teilweise auf und übernehmen die Betreuung des Kindes. Dass man sich als egalitär gesinnte Person vor ihm sicher wähnt, so lange man keine Kinder hat, und ihn dann doch am eigenen Leibe erfährt, wenn das Kind da ist, scheint ein Bestandteil dieses Effektes zu sein (vgl. Reichle, 1996a zum Überblick).

Ein Blick über den Zaun zeigt, dass sich die Bundesrepublik Deutschland von anderen westlichen Industrieländern nicht sehr unterscheidet. Während die Rechtslagen sehr ähnlich sind, sind die skandinavischen Länder und die Vereinigten Staaten von Amerika vielleicht etwas weiter in der Umsetzung der Gleichberechtigung, mit mehr öffentlichen Kinderbetreuungsangeboten, mehr Frauen in verantwortlichen Positionen. Die Gesamtarbeitszeit der Frauen ist jedoch auch in diesen Ländern höher als die der Männer und ihre Entlohnung geringer. Richtet man hingegen den Blick nach Süden und Osten, finden wir ganz andere Rechtslagen und nach unseren Massstäben noch weniger Gleichberechtigung. Die Gleichberechtigung der Geschlechter nach westlichem Muster ist also eine kulturell gebundene Rechtsidee, die noch so neu ist, dass ihre Umsetzung in die Praxis noch zu bewerkstelligen ist.

2. Der private Bereich: Aufgabenverteilungen zwischen Frau und Mann

Aufgabenverteilungen im Kleinen finden wir in Partnerschaften zwischen Mann und Frau. Hier sieht man die Abbilder der gesellschaftlichen Regelungen und Praxis. Aufgaben kann man nach Funktionsbereichen bündeln, also beispielsweise Aufgaben aus dem Bereich der Erwerbstätigkeit und Ausbildung, dem Bereich des Haushalts, dem der Versorgung und Betreuung von Kindern, dem der Pflege der Partnerschaft, schliesslich dem Freizeitbereich, in dem man sich erholt, schläft, regeneriert. Mit Aufgaben werden Bedürfnisse befriedigt. Welche Modelle der Verteilung dieser Aufgaben in Partnerschaften gibt es?

2.1 Varianten von Aufgabenverteilungen

Zur Klassifikation von Aufgabenverteilungen bietet sich eine Vielzahl von Merkmalen an, Effizienz, Nützlichkeit, Praxisbewährung sind nur einige. Ich wähle die Perspektive der Gerechtigkeitsforschung, weil sich das Kriterium der Gerechtigkeit in einer Reihe von Untersuchungen als psychologisch besonders relevant herausgestellt hat. Beispielsweise haben sich erlebte Ungerechtigkeiten in der partnerschaftlichen Verteilung junger Eltern kurz nach der Geburt des ersten Kindes als ein Risikofaktor für den Bestand der Beziehung in den nächsten viereinhalb Jahren erwiesen (Reichle, 1998). Die Gerechtigkeit von Aufgabenverteilungen kann

verschiedene Facetten betreffen: Man kann unterscheiden zwischen der Gerechtigkeit des Verteilungsergebnisses, also der realisierten Form, der Gerechtigkeit der Verteilungsprozedur, an deren Ende dann ein Resultat in Form einer bestimmten Verteilung zustandekommt, und der Gerechtigkeit von Gewichtungskriterien, also Kriterien, die bei einer Verteilungsentscheidung ein besonderes Gewicht bekommen sollen.

2.1.1 Verteilungsergebnisse

Einer groben Einteilung folgend kann die in einer Partnerschaft realisierte Form von Aufgabenverteilungen traditionell sein oder egalitär. Unter einer *traditionellen Verteilung* versteht man meist eine spezialisierte, das heisst, die Aufgaben sind den Geschlechtern zugeordnet, es gibt Männeraufgaben und Frauenaufgaben, und diese werden regelmässig als solche erledigt. Wenn diese Definition ausreichte, wäre jedoch auch die Hausmannverteilung eine traditionelle, und das ist sie wohl nicht. Um traditionell zu sein, muss eine spezialisierte Verteilung nach Geschlechtern also über die Spezialisierung hinaus auch den traditionellen Geschlechtsrollenvorschriften folgen, nach denen Frauen eher für den innerhäuslichen und den expressiven Bereich zuständig sind, Männer hingegen eher für den ausserhäuslichen, instrumentellen (vgl. z. B. Sieverding & Alfermann, 1992). Das Resultat ist dann eine Verteilung, in der Kinderversorgung und Haushaltsaufgaben weitgehend Frauenaufgaben sind, die Erwerbstätigkeit weitgehend Männeraufgabe. Dieses traditionelle Spezialisierungsmodell kommt in verschiedenen Varianten vor, als konstante Verteilung über die Zeit, bei der die Aufgaben über den Familienzyklus immer gleich verteilt bleiben, oder aber als das sogenannte Drei-Phasen-Modell, bei dem die Frau nach dem Auszug des letzten Kindes wieder eine Erwerbstätigkeit aufnimmt. Die Nachteile dieses Modells sind unter anderem materielle Einbussen im Vergleich zu einem egalitäreren Modell, da die Frau kein eigenes Einkommen hat (aber in der Regel auch weniger Dienstleistungen von dritten Personen zu ihrer eigenen Entlastung bezahlen muss), eine Reduktion der beruflichen Qualifikation der Frau infolge des Berufsausstiegs, Einschränkungen in materieller Unabhängigkeit nach dem Berufsausstieg, Verluste von berufsgebundenen Sozialkontakten. An Vorteilen bringt dieses Modell jedoch deutlich weniger Arbeits- und andere Belastung für die Frau und indirekt auch für den Mann, da er im Schnitt weniger zu Hilfstätigkeiten im Haushalt und in der Kinderversorgung herangezogen wird und letztlich mehr Freizeit und Zeit für die Partnerschaft bleibt (vgl. z.B. Reichle, 1996a). In einer Befragung von 190 jungen Eltern wurde dieses Modell von fast drei Vierteln der Frauen und über 80% der Männer als zumindest einigermaßen gerecht eingeschätzt, die meisten der Befragten gaben auch an, entsprechend zu praktizieren (Reichle & Gefke, 1998).

Das *egalitäre Modell* bedeutet im Extremfall die Gleichverteilung aller Aufgaben zu gleichen Teilen zwischen Mann und Frau, jeder übernimmt von jedem Aufgabenbereich die Hälfte. Eine Variante ist die Familie mit zwei vollzeiterwerbstätigen Eltern, in der Haushalt und Kinderversorgung an eine dritte Person oder dritte Personen delegiert werden. Dieses Modell hat zumindest in der Reinform, in der nicht oder nur wenig an Dritte delegiert wird, den Nachteil einer regelmässigen Überlastung der berufstätigen Mutter durch den disproportional grossen Haushaltsanteil, den sie trotz Erwerbstätigkeit erledigt. Dies geht meist auf Kosten von Sozialkontakten in der Freizeit, inklusive Zeit für die Partnerschaft. Möglicherweise haben Paare bei dieser Konstellation auch weniger Gelegenheit, ihre Elternqualitäten auszubilden. Nachgewiesen sind für diese Verteilungsform jedenfalls mehr Verteilungskonflikte und Qualitätsdebatten, was nicht verwunderlich ist, da die Verteilungen ständig ausgehandelt werden müssen und dadurch eine wesentlich höhere Grundwahrscheinlichkeit für Konflikte gegeben ist als bei der traditionellen Verteilung, die schnell routinisiert ist und dann nicht mehr debattiert werden muss. Möglicherweise sind Kinder aus dieser Konstellation auch weniger sicher an ihre elterliche Bezugsperson gebunden. Auf der positiven Seite steht die Vermeidung etlicher Nachteile, die die traditionelle Verteilung haben kann: Finanzielle Unabhängigkeit, keine Unterbrechung der beruflichen Laufbahn, weniger Verluste von berufsbezogenen Sozialkontakten (vgl. Reichle, 1996a) sowie eine deutlich günstigere Gerechtigkeitsbewertung für diese Verteilung, neun von zehn befragten jungen Vätern und sogar noch etwas mehr junge Mütter halten diese Form für gerecht, aber etwas weniger als ein Drittel gibt an, zumindest ansatzweise so zu verfahren (Reichle & Gefke, 1998).

Zwischen diesen beiden Polen gibt es die *Eineinhalb-Stellen-Verteilung*, die inzwischen von einer Mehrzahl der bundesdeutschen Paare mit Kindern praktiziert wird, und zwar dergestalt, dass die Frau einer Teilzeitarbeit nachgeht sowie überwiegend Haushalt und Kinderversorgung übernimmt während der Mann einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachgeht. Zumindest theoretisch, aber höchst selten in der Praxis gibt es das *Hausmann-Modell*, ein Spezialisierungsmodell mit einer Aufgabenverteilung entgegen den traditionellen Geschlechtsrollen. Dieses Modell schätzen 80% der von uns befragten Frauen und 60% der Männer als zumindest ansatzweise gerecht ein, aber nur 4 % geben an, es im Erziehungsurlaub nach dem ersten Kind zu praktizieren (Reichle & Gefke, 1998). Alle diese Modelle sind Prototypen, die in Reinform selten vorkommen.

2.1.2 Verteilungsprozeduren

Neben Verteilungsmodellen kennt die Gerechtigkeitsforschung Prozedurmodelle, Prototypen für eine gerechte Verteilungsprozedur. Beispiele für solche Prozedurmodelle sind das Traditionsprin-

zip, bei dem eine Entscheidung über eine Verteilung nach der Tradition vorgenommen wird. Ein weiteres Beispiel ist der oben in der Beschreibung der Rechtsentwicklung bereits erwähnte Stichentscheid, das heisst die Reglementierung der Entscheidungsmacht durch Zuordnung zu einer Person, im Beispielsfall zum Ehemann („Bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Eltern geht die Meinung des Vaters vor“ (§ 1634, BGB alt). Das Chancengleichheitsprinzip, bei dem allen an einer Verteilung beteiligten Personen die gleichen Chancen eingeräumt werden, wird häufig als Losprinzip realisiert. Als letztes Beispiel sei das Diskursprinzip genannt, nach dem eine gerechte Prozedur sich dadurch auszeichnet, dass alle Beteiligten in einem gleichberechtigten Diskurs zu einer für alle vertretbaren Lösung gelangen. Dieses Prinzip wird heute von einer grossen Mehrheit junger Familienväter und -mütter als gerecht eingeschätzt und wohl auch mehrheitlich praktiziert, gefolgt vom Chancengleichheitsprinzip sowie dem Traditionsprinzip und dem Stichentscheid, die beide nur (noch) von Minderheiten als gerecht empfunden und praktiziert werden (Reichle & Gefke, 1998).

2.1.3 Verteilungskriterien: Nach welchem Merkmal wird verteilt?

Verteilungen können sich schliesslich darin unterscheiden, nach welchem Kriterium eine gerechte Vergabe vorzunehmen ist. In partnerschaftlichen Verteilungen scheinen Gleichheit und Bedürfnis besonders prominente Verteilungskriterien zu sein – im einen Fall werden beide Partner gleich behandelt, keinem werden aufgrund irgendwelcher Merkmale Aufgaben zugewiesen. Im anderen Fall wird nach der besonderen Bedürftigkeit vergeben. Wer also etwa für seine Zufriedenheit besonders darauf angewiesen ist, seinem Beruf nachzugehen oder seine Kinder zu erziehen, der oder die soll nach dem Bedürfnisprinzip diese Aufgabe zugeteilt bekommen. Das Gleichheitsprinzip findet heute mehr Zustimmung und Anwendung unter jungen Eltern als das Bedürfnisprinzip (Reichle & Gefke, 1998).

2.1.4 Gerechtigkeit und Praxis

Die Gerechtigkeitsbewertungen der traditionellen und der egalitären Verteilung zeigen interessanterweise, dass diese beiden Verteilungsformen für viele jungen Familienväter und -mütter keine wechselseitig ausschliesslichen Alternativen darstellen: 65% finden die eine wie die andere Form einigermassen gerecht, nur 3% finden die spezialisierte Verteilung gerecht und die egalitäre ungerecht, und 30% der befragten Frauen sowie 25% der befragten Männer finden die egalitäre Form gerecht und die traditionelle ungerecht. Die Praxis hingegen ist signifikant mehr traditionell.

Das gleiche Bild ergibt sich bei den Prozeduren: Die modernen Prinzipien der Chancengleichheit

und des Diskurses, die das Merkmal des Geschlechts nicht mehr als entscheidungsrelevant enthalten (wie dies beim Traditionsprinzip und beim Stichentscheid der Fall ist) werden eindeutig bevorzugt, von Frauen signifikant stärker als von Männern. Aber auch hier ist die Praxis konservativer als die Vorstellungen.

Das Gleichheitsprinzip wird von fast allen Befragten befürwortet, weniger, aber immer noch über 80% befürworten auch das Bedürfnisprinzip. Beide Prinzipien werden von einer Mehrheit der Befragten praktiziert. Diese Befunde (alle aus Reichle & Gefke, 1998) reflektieren die gesellschaftliche Umbruchsituation der Aufgabenverteilungen im privaten Bereich: Durchschnittlich haben Frauen signifikant modernere, egalitäre Gerechtigkeitseinstellungen als Männer, besonders deutlich bei den Prozedurprinzipien. Die Praxis folgt aber, ebenfalls im Durchschnitt, mehr den Vorstellungen der Männer, sie ist traditioneller. Infolgedessen haben Frauen im Mittel auch signifikant mehr Diskrepanzen zu verzeichnen zwischen dem, was sie als gerechte Verteilung ansehen, und dem, was sie praktizieren.

2.2 Die Entwicklung von Aufgabenverteilungen im Familienzyklus

Ähnlich wie auf gesellschaftlicher Ebene sind Aufgabenverteilungen auch im privaten Bereich nur selten statische Gebilde. Vielmehr stehen sie unter einem fast ständigen Anpassungsdruck, der von der Entwicklung der einzelnen Familienmitglieder ausgeht. Mit den Veränderungen der einzelnen Familienmitglieder verändern sich auch die Aufgaben, und infolgedessen kommt fast regelmässig das gesamte Aufgabengefüge eines Paares und einer Familie in Bewegung. Wie geht dies vonstatten?

Familiensoziologen haben die Familienentwicklung als eine Abfolge verschiedener Stadien beschrieben. Ein neues Stadium zeichnet sich ab, wenn sich die Positionen und Rollen der Familienmitglieder verändern. Solche Rollen- und Positionsveränderungen können durch das Hinzukommen eines neuen Familienmitglieds verursacht werden, etwa die Geburt eines Kindes, durch das Ausscheiden eines Mitglieds aus der Familie durch Trennung, Scheidung oder Tod. Aber auch Veränderungen im Entwicklungsstand der einzelnen Familienmitglieder können Rollen- und Positionsveränderungen verursachen, beispielsweise das Erreichen der Kindergarten-, Schul- und Hochschulreife oder des Rentenalters.

Da zu Rollen und Positionen auch spezifische Aufgaben gehören, gehen Veränderungen in Rollen und Positionen auch regelmässig mit Veränderungen in den Aufgaben der Rolleninhaber einher. Wenn man sich die verschiedenen Stadien im Familienzyklus betrachtet, wird man unterschiedliche Entwicklungsaufgaben entdecken: Zum Beispiel stellen sich für die Stufe

„Familien mit Kindern, frühes Stadium“ die Aufgaben „Kinder haben und sich auf sie einstellen; Ermutigung der Entwicklung von Kleinkindern; Einrichtung eines Heims, das für Eltern und Kleinkinder gleichermassen zufriedenstellend ist“. Zur Stufe „Familien im Ablösungsstadium“ gehören hingegen die Aufgaben „Entlassung der jungen Erwachsenen ins Berufsleben, Militärdienst, Studium, Ehe usw. mit entsprechenden Ritualen und Unterstützung; Aufrechterhalten eines unterstützenden Elternhauses“ (Duvall, 1977, zitiert nach Schneewind, 1991, S. 112; s. dort auch einen Überblick).

Neben derartigen „normativen“ Stadien, die „normal“ sind, weil sie mehr oder weniger alle Familien durchlaufen, gibt es Stadien, von denen nur einige Familien betroffen sind, die also weniger normativ festgelegt sind. Noch vor einem halben Jahrhundert hätte man die Trennung und Scheidung zu den nicht normativen Stadien gezählt - das ist heute anders, Trennung, Scheidung und ihre Folgen sind in den Bereich der Normalität gerückt. Wenn man den Fokus über die eher normativen Ereignisse und Stadien im Familienzyklus hinaus auf die weniger normativen erweitert, kommen Ereignisse wie etwa die Teenagerschwangerschaft, die Geburt eines behinderten Kindes, Schwangerschaftsabbruch und die entsprechenden Übergänge in den Blick. In der weitesten Fassung fokussiert man schliesslich kritische Lebensereignisse als Anfangspunkt neuer Stadien, bei denen kein ursächlicher Zusammenhang mit der Familienentwicklung mehr bestehen muss, die jedoch die Familie insgesamt tangieren und somit auch von ihr zu bewältigen sind. Beispiele wären der Verlust des Arbeitsplatzes und Übergang zur Arbeitslosigkeit, Umzug der Familie und Schulwechsel der Kinder, Krankheit und Hospitalisierung. Für kritische Lebensereignisse wie für Übergänge im Familienzyklus gilt, dass die Betroffenen bis zur vollzogenen Bewältigung nicht sicher sein können, ob sie den Übergang erfolgreich bewerkstelligen werden - was im Terminus des kritischen Lebensereignisses enthalten ist, denn Krise meint einen Wendepunkt zum Positiven oder Negativen (vgl. z.B. Reese & Smyer, 1983). Da man das Normale besser kennt als das Nicht-Normale, sind in der Regel Rollen- und Aufgabenbeschreibungen für die normativen Ereignisse eher bekannt und fallen entsprechende Vorbereitungen leichter als für die nicht-normativen.

Worin nun ein Übergang zwischen zwei Stadien besteht, wird vielleicht am deutlichsten, wenn man sich ein Beispiel vor Augen führt, etwa den Übergang vom Paarstadium zum Familienstadium, den ein Paar nach der Geburt des ersten Kindes zu bewältigen hat. *Verursacht* wird dieses Ereignis durch das *Hinzukommen eines neues Familienmitglieds, des Kindes*. Im *Rollenbündel des Paares* kommt die Rolle des Vaters beziehungsweise der Mutter neu hinzu. Mit diesen Rollen ist eine Vielzahl neuer Aufgaben verknüpft, die sich mit Pflege und Versorgung

des Kindes umschreiben lassen. Da nun nicht mehr Zeit zur Verfügung steht als vor der Geburt des Kindes, muss die neue Aufgabe auf Kosten alter Aufgaben bewältigt werden – entweder, indem alte Aufgaben nun nicht mehr ausgeführt werden, wie dies häufig mit der Erwerbstätigkeit der Mutter geschieht, oder indem sie reduziert werden, wie dies häufig mit der Freizeit der Mutter geschieht (wozu ich auch die Schlafenszeit zähle). Zum *Aufgeben* soll hier nur der Hinweis genügen, dass das Aufgeben von etwas Gewohntem, Geschätztem regelmässig mit negativen Gefühlen verbunden ist.

Derartige Veränderungen im Familienzyklus sind in der Regel so umfänglich und in so starkem Masse miteinander verwoben, dass sie nicht von einem auf den anderen Tag zu bewerkstelligen sind. Was in der kinderlosen Zeit von zwei erwerbstätigen Partnern eingespielte Routine war, muss nun für die Familienphase mit einem Säugling neu erarbeitet werden: Zuerst sind einmal Bedingungen für die Versorgung des Kindes zu schaffen. Ein „Arbeitsplatz“ muss her, in der Regel ist dies Mobiliar für das Kind, und es muss entsprechend seinen kindlichen Bedürfnissen mit spezieller Kleidung und Gerätschaften ausgestattet werden. Diese Aufgaben gehören in den Bereich Haushalt, der nun anders zu organisieren ist, neben neuer Kleidung, neuem Mobiliar, neuen Gerätschaften sind auch eigene Mahlzeiten gefragt und vieles andere mehr. Daran zeigt sich, dass Veränderungen durch das Hinzukommen neuer Familienmitglieder nicht nur neue Aufgaben für die anderen Familienmitglieder bedeuten, sondern auch die alten Aufgaben verändern. Die Versorgung des Kindes ist zumindest in der Säuglingsphase eine derart umfängliche Aufgabe, dass in der Regel ein gesamter anderer Aufgabenbereich entfällt, nämlich der Bereich der Erwerbstätigkeit der Frau. Meist tauscht also die junge Mutter ihre Erwerbstätigkeit oder Ausbildungszeit gegen die neue Aufgabe der Kinderversorgung ein. Da Säuglinge rund um die Uhr versorgt werden müssen, müssen noch in anderen Aufgabenbereichen Zeit- und Energieanleihen getätigt werden. Dies geschieht in der Regel im Partnerschaftsbereich: Beide, Frau und Mann, reduzieren ihre Aktivitäten für die Partnerschaft, gehen weniger gemeinsam aus, haben weniger sexuelle Kontakte und anderes mehr. Weitere Zeit- und Energieanleihen werden im Freizeitbereich der Frauen getätigt, sie gehen weniger Freizeitaktivitäten nach als vorher und schlafen weniger, und schliesslich reduzieren Männer ihre Haushaltstätigkeiten auf Kosten der Kinderversorgung: Im Durchschnitt betreuen Männer ihre kleinen Kinder auf Kosten eines Gutteils der Zeit, die sie im Paarstadium mit Haushaltstätigkeiten verbracht haben (Reichle, 1994). Dies bleibt mindestens bis ins Kindergartenalter des ersten Kindes erhalten (Reichle, 1996a).

Mit diesen äusserlichen Veränderungen (Rollenveränderungen, Restrukturierungen der persönli-

chen Kompetenz zur Lösung der neuen Aufgaben und drittens Reorganisationen von Beziehungen) gehen regelmässig auch psychologische Veränderungen des betroffenen Individuums einher (Cowan, 1991; eine umfangreiche deutschsprachige Darstellung hat Wicki, 1997, vorgelegt): Der Stolz der jungen Eltern und die Trauer über aufgegebenen Aktivitäten mag etwas über derartige Selbstbildveränderungen verraten, die gelungene Kommunikation mit dem Kind kann zu einer positiven Selbstbildveränderung führen, die erste durchwachte Nacht zu einer negativen. Eltern, die sich Elternschaft wie Paarstadium vorgestellt haben, werden ihr Weltbild modifizieren müssen. Wenn dann neue Routinen eingespielt sind, man sich sicher fühlt in der veränderten Umgebung und mit dem neuen Familienmitglied, man nicht mehr jeden Schritt überlegen und planen muss, dann ist der Übergang vollzogen.

2.3 Bewältigung von Veränderungen

Wie werden Aufgabenveränderungen bewältigt? Die psychologische Seite dieses Prozesses beginnt mit *Konflikt, Verlust und Unsicherheit*. Es folgt dann eine Phase des *Testens neuer Alternativen*. Die Bewältigung endet, wenn die gestörte Person-Umwelt-Passung wieder im alten oder einem neuen „Äquilibrium“ ist – einem Zustand der eingespielten Routinen, mit dem man einigermaßen zufrieden ist (vgl. z.B. Parkes, 1971). Im Detail:

Nicht nur bei Aufgabenveränderungen, die vorhersehbar sind, kommt es zu *Konflikten* – man denke etwa an die Überlegung, ein Kind vom Schulbesuch zurückzustellen, den gewohnten und bequemen Zustand noch ein Jahr zu verlängern. Diese Konflikte lassen sich auch bei unvorhergesehenen Aufgabenveränderungen beobachten – etwa das Nicht-Wahrhaben-Wollen des Verlustes einer geliebten Person.

Ist die Veränderung realisiert, erscheint das vorherige Stadium und mit ihm Verbundenes als *Verlust*, da neue Aufgaben häufig nur auf Kosten alter erfüllt werden. Solche Einschränkungen und Verluste gilt es zu bewältigen, kognitiv und emotional (vgl. z.B. Reichle, 1994). Beim oben genannten Beispiel des Übergangs zur Elternschaft könnten dies das Bedauern über die nun nicht mehr ausgeübte Berufstätigkeit sein, über den Verlust gemeinsamer Aktivitäten mit dem Partner, über die Einschränkung der eigenen Flexibilität.

Was die neue Rolle betrifft, hat man noch Grund zur *Unsicherheit* - wird man sie ausfüllen können? Wird man die Aufgaben meistern, ist man ihnen gewachsen, weiss man überhaupt, was auf einen zukommt? Werden die anderen mitspielen, wird man Unterstützung bekommen?

Das *Testen neuer Alternativen* stellt eine Experimentierphase dar, die je nach Ereignis und je nach der „Ausstattung“ der betroffenen Person ganz verschieden lange dauern kann. Im Beispiel junger Eltern nach der Geburt des ersten Kindes könnte das etwa das Ausprobieren verschiedener

Betreuungsarrangements sein, Experimentieren mit verschiedenen Erwerbsarbeitszeiten, verschiedenen Aufsteh- und Zubettgehzeiten und anderes mehr. Da die einzelnen Veränderungen in der Regel nicht gleichzeitig ablaufen, kommt es in dieser Phase regelmässig zu Asynchronität und Inkonsistenzen – in einem Bereich ist die Veränderung vollzogen, im anderen Bereich noch nicht (Cowan, 1991), was eine zusätzliche Belastung bedeuten kann.

Die *Bemühungen, die entstandenen Belastungen zu bewältigen*, können an zwei verschiedenen Stellen ansetzen: Einmal am Problem selbst, zum zweiten an den Emotionen, die erlebt werden. Man kann also versuchen, das Problem oder die Probleme zu lösen und / oder die unangenehmen Emotionen loszuwerden (vgl. z.B. Filipp, 1990; Laux & Weber, 1990):

Unter emotionsfokussierten Bewältigungsbemühungen findet man etwa die innerpsychische Emotionsbewältigung mit defensiven Formen wie Verneinung, Affektisolation, Verkehrung ins Gegenteil, Vermeidung, Intellektualisierung, Bagatellisierung, wirklichkeitsfliehende Phantasien. Positiv bewertete Formen sind das sogenannte positive Denken, die positive Selbstinstruktion, Hoffen, Sinngebung. Ebenfalls emotionsfokussiert, aber eher aktional sind folgende Bewältigungsversuche: Konfrontatives Bewältigen durch aggressive Handlung, Vermeidung etwa durch Flucht, Suche nach Ersatzbefriedigung z.B. durch Pharmaka oder Kompensation, Entspannung. Expressive emotionsfokussierte Bewältigungsversuche sind z.B. Emotionsausdruck oder aktive Emotionsunterdrückung.

Zu den problemfokussierten Bewältigungsversuchen lassen sich die Planung und Durchführung lösungsorientierter Handlungen zählen, der verstärkte Einsatz, die aktive Anpassung an die Situation, die positive Neubewertung der Situation (im temporalen wie sozialen Vergleich, die Interpretation der Situation als Herausforderung, der Einsatz von Humor, der Rückgriff auf einen spirituellen Glauben und anderes mehr).

Schliesslich gibt es Bewältigungsstile - gewohnheitsmässig verfestigte Arten mit Problemen umzugehen, zum Beispiel der sogenannte depressive Stil oder auch Attributionsstile, das sind Gewohnheiten der Ursachen- und Verantwortungszuschreibung (etwa die Gewohnheit, bei negativen Ereignissen anderen die Schuld zuzuschreiben und bei positiven sich selbst). Ärgerventilation versus Ärgerunterdrückung, Repression versus Sensitisierung sind weitere Stile des Umgangs mit belastenden Situationen. Das Gegenteil solcher Stile sind situativ flexible Bemühungen der Krisenbewältigung - meist reflektierter und mitunter etwas umständlicher als die verfestigten Stile, deren Vorteile unter anderem in ihrer Automatisierung und damit das kognitive System entlastenden Effizienz liegen.

Im Effekt sind die problemzentrierten Bemühungen eher zielführend als die emotionszentrierten.

Die emotionszentrierten sind aber sichere Anzeichen dafür, dass jemand Schwierigkeiten mit der Bewältigung seines Übergangs hat und eher Unterstützung braucht als jemand, der problemzentrierte Bewältigung zeigt. Mit anderen Worten: Der Vater, der seinen kleinen Erstklässler auf dem Schulweg ärgerlich antreibt braucht vermutlich eher Unterstützung als der Vater, der zur gleichen Zeit, nämlich ebenfalls drei vor acht, sein Kind gut gelaunt zu einem Wettrennen zur Schultür bewegen kann.

Was ist nun der Effekt von besseren oder schlechteren Bewältigungsbemühungen? Oben war von einem *Äquilibrium* die Rede, einem Zustand eingespielter Routinen. Dies ist ein Merkmal einer vollzogenen Bewältigung. Es sagt allerdings noch nicht viel aus über die Qualität der Bewältigung, denn die Routinen können gut oder schlecht sein, belastend oder entlastend. Die Beurteilung der Qualität von Bewältigung wird in der Forschung meist mit globalen Qualitätsindikatoren vorgenommen: Man fragt etwa nach der Partnerschaftszufriedenheit vor und nach einem Übergang, nach der Lebenszufriedenheit, der seelischen Gesundheit, psychosomatischen Beschwerden, dem kindlichen Entwicklungsstand, der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung. Regelmässig zeigt sich im Durchschnitt ein mehr oder weniger flacher U-förmiger Verlauf: Die Qualität nimmt im Kontext des Übergangs ab, bleibt eine Weile auf einem tiefen Niveau und steigt dann wieder an. Dieser durchschnittliche Verlauf darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es viele verschiedene Verlaufsformen gibt - sogar Qualitätsanstiege und gleichbleibende Qualität werden beobachtet, daneben aber auch Qualitätsabfall bis zu problematischen Verläufen wie körperliche Gewaltanwendung, Trennungen, Scheidungen.

Zur Illustration einige Befunde aus meinem eigenen Forschungsbereich (vgl. Reichle & Werneck, 1999): Nach dem Übergang zur Elternschaft verschlechtert sich die durchschnittliche Partnerschaftszufriedenheit. Hinter der durchschnittlichen Kurve verbergen sich aber die verschiedensten Verläufe - sogar Verbesserungen, vor allem bei besonders traditionell eingestellten Paaren und besonders traditioneller Rollenverteilung. Wer hingegen mit den erlittenen Einschränkungen zu kämpfen hat (und dies sind einige und teilweise gravierende), hat ein gewisses Risiko, je nachdem, wie er oder sie die Einschränkungen erklärt und bewertet: Wer die Verantwortung für erlittene Einschränkungen sich selbst zuschreibt und wenig Chancen sieht, den Status Quo zu ändern, hat ein Depressionsrisiko. Wer dem Partner oder der Partnerin Verantwortung zuschreibt und darüber hinaus die Einschränkungen noch ungerecht findet oder auch nur unvorhergesehen, der oder die wird Ärger, Enttäuschung, Empörung über den Partner oder die Partnerin empfinden. Dies zieht regelmässig Vorwürfe, Streit oder auch Rückzug vom anderen nach sich, und diese Verhaltensweisen tragen auf die Dauer ganz erheblich zu einer Erosion der Partnerschaft bei, an

deren Endpunkt die Auflösung der Beziehung stehen kann (Reichle, 1996b).

3. Aufgabenverteilungen im Umbruch: Chancen und Risiken

Mit den genannten Befunde lässt sich der Kreis zu den Aufgabenverteilungen schliessen: Es kommt weniger darauf an, welche Aufgabenverteilung praktiziert wird, als vielmehr darauf, dass sich diese mit den eigenen Gerechtigkeitsvorstellungen deckt. Wenn die eigenen Vorstellungen nicht umgesetzt werden können, wird dies zumindest Unbehagen und Bedauern zur Folge haben. Wenn der Partner oder die Partnerin für diese Inkonsistenz verantwortlich gemacht wird, werden Ärger, Enttäuschung, vielleicht auch Empörung über ihn oder sie empfunden werden, es wird zu Vorwürfen kommen, vielleicht auch gleich zu Rückzug, wenn Vorwürfe aussichtslos erscheinen. Wenn dann keine Korrektur der Inkonsistenz durch eine Veränderung der Aufgabenverteilung möglich ist, bleiben folgende Alternativen: Man passt seine Vorstellungen von einer gerechten Aufgabenverteilung der eigenen Praxis an. Oder man entlastet den Partner oder die Partnerin, indem man andere Instanzen für die eigene diskrepante Praxis verantwortlich macht oder ursächlich sieht. Oder man entschuldigt ihn oder sie – er oder sie hat die unglücklich ausgefallene Verteilung nicht absichtlich produziert, konnte nicht anders, hat das Resultat nicht vorhergesehen. Oder man fährt mit den eigenen Korrekturversuchen fort, bleibt ärgerlich und enttäuscht und belastet seine Beziehung. Als Idealfall erscheint die diskursive Verhandlung, die ja von vielen Paaren als der Königsweg zu einer gerechten Aufgabenverteilung eingeschätzt wird, die aber mit Ärger, Enttäuschung und Empörung über den Partner oder die Partnerin nicht kompatibel ist: Wer sich ärgert, wird nicht sachlich verhandeln (Reichle, 1998). Man müsste also den Umweg über eine Versachlichung der Diskussion einschlagen und lernen, den eigenen Ärger konstruktiv zu nutzen. Dann stünde ein Spektrum an Verteilungsvarianten zur Wahl, das noch nie so weit war wie heute, und dann könnten Neuverteilungen sachlich und kreativ geplant und mit weniger emotionalem Stress umgesetzt werden.

Literatur:

- Badinter, E. (1991). *Ich bin Du. Die neue Beziehung zwischen Mann und Frau oder Die androgyne Revolution* (Neuauf., Original erschienen 1986: L'un est l'autre). München: Piper.
- Cowan, P.A. (1991). Individual and family life transitions: A proposal for a new definition. In P.A. Cowan & E.M. Hetherington (Eds.), *Family transitions* (pp. 3-30). Hillsdale: Erlbaum.
- Filipp, S.H. (Hrsg.) (1990). *Kritische Lebensereignisse* (2. überarb. Aufl.). München: PsychologieVerlagsUnion.
- Laux, L. & Weber, H. (1990). Bewältigung von Emotionen. In K. Scherer (Hrsg.), *Psychologie der Emotionen, Enzyklopädie der Psychologie, Themenbereich C, Theorie und Forschung, Serie IV, Motivation und Emotion, Bd. 3* (S. 560-629). Göttingen: Hogrefe.
- Mitleger, R. & Rathgeber, R. (1988). Der mühsame Weg zur Gleichberechtigung - Das Eherecht. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.). *Wie geht's der Familie? Ein Handbuch zur Situation der Familien heute*. Kösel: München.
- Parkes, C.M. (1971). Psycho-social transitions: a field for study. *Social Science and Medicine*, 5, 101-115.
- Reese, H.W. & Smyer, M.A. (1983). The dimensionalization of life events. In E.J. Callahan & K.A. McCluskey (Eds.), *Life span developmental psychology. Non-normative life events* (pp. 1-33). New York: Academic Press.
- Reich-Hilweg, I. (1979). *Männer und Frauen sind gleichberechtigt*. Frankfurt/M.: Europäische Verlagsanstalt.
- Reichle, B. (1994). *Die Geburt des ersten Kindes - eine Herausforderung für die Partnerschaft. Verarbeitung und Folgen einer einschneidenden Lebensveränderung*. Bielefeld: Kleine.
- Reichle, B. (1996a). Der Traditionalisierungseffekt beim Übergang zur Elternschaft. *Zeitschrift für Frauenforschung*, 14, 70-89.
- Reichle, B. (1996b). From is to ought and the kitchen sink: On the justice of distributions in close relationships. In L. Montada & M.J. Lerner (Eds.), *Current societal concerns about justice* (pp. 103-135). New York: Plenum.
- Reichle, B. (1998). Verantwortlichkeitszuschreibungen und Ungerechtigkeitserfahrungen in partnerschaftlichen Bewältigungsprozessen. In B. Reichle & M. Schmitt (Hrsg.), *Verantwortung, Gerechtigkeit und Moral* (S. 47-62). Weinheim: Juventa.

Reichle, B. & Gefke, M. (1998). Justice of conjugal divisions of labor: You can't always get what you want. *Social Justice Research*, 3, 271-287.

Reichle, B. & Werneck, H. (Hrsg.). (1999). *Übergang zur Elternschaft. Aktuelle Studien zur Bewältigung eines unterschätzten Lebensereignisses*. Stuttgart: Enke.

Schneewind, K.A. (1991). *Familienpsychologie*. Stuttgart: Kohlhammer.

Sieverding, M. & Alfermann, D. (1992). Instrumentelles (maskulines) und expressives (feminines) Selbstkonzept: Ihre Bedeutung für die Geschlechtsrollenforschung. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 23, 6-15.

Wicki, W. (1997). *Übergänge im Leben der Familie. Veränderungen bewältigen*. Bern: Huber.